

# ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde  
des Südtiroler Landtages  
im Monat April 2022

Bozen. 29.03.2022

## Kaufkraftschmelze: Was macht die Landesregierung dagegen?

Die Einkommensschere klafft weiter auseinander, hohe Energiepreise, höhere Wohn- und Baukosten, versäumte Lohnanpassungen und die Zugkraft wohlhabender Wirtschaftsteilnehmer sorgen im Tourismusland Südtirol dafür, dass untere und mittlere Einkommenschichten einer ständig schrumpfenden Kaufkraft gegenüberstehen. Die Inflationszahlen waren in den letzten 20 Jahren noch nie so hoch wie jetzt. Im Februar konnte man in Bozen für das gleiche Geld um 6,2 Prozent weniger an Waren einkaufen.

- 1) Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um die Bürger kurzfristig zu entlasten?
- 2) Welche Maßnahmen wird sie noch heuer treffen, um die Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommenschichten zu erhöhen?
- 3) Welche mittelfristigen Ziele verfolgt die Landesregierung, um die Einkommensschere zu verringern und Südtirols Mittelstand zu stärken?
- 4) Die Landesregierung hat in dieser Legislatur mehrere Strategiepläne präsentiert: „Nachhaltigkeitsstrategie“, Strategieplan „Innovation und Forschung“, „Landwirtschaft 2030“. Der „Landesstrategieplan (LSP)“ in soll noch heuer fertig ausgearbeitet werden. Welchen Strategieplan hat die Landesregierung im Bereich Einkommen und Kaufkraft ausgearbeitet und welche Ziele und Maßnahmen sind darin enthalten?



L. Abg. Andreas Leiter Reber



Bozen, 19.04.2022

An Herrn Abgeordneten  
Leiter Andreas[andreas.leiter-reber@landtag-bz.org](mailto:andreas.leiter-reber@landtag-bz.org)Zur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages  
Rita Mattei[dokumente@landtag-bz.org](mailto:dokumente@landtag-bz.org)**Schriftliche Antwort auf die Aktuelle Fragestunde 50/April/2022 – Kaufkraftschmelze: Was macht die Landesregierung dagegen?****Frage 1: Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um die Bürger kurzfristig zu entlasten?**

Antwort: Grundsätzlich sollte es so sein, dass Menschen, die einer Arbeit nachgehen auch von derselben leben sollten und die Sozialleistungen im Grunde nur vorübergehende Einkommensverluste oder zu geringe Einkommen ergänzen. Da eine solche Situation in Ländern mit hohem Wohlstand und hohem Preisniveau nicht immer gegeben ist, gibt es in Südtirol seit vielen Jahren unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen, welche auf die Herstellung eines besseren Gleichgewichtes ausgerichtet sind. Dazu zählen unter anderem die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe, die besonders einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Letzthin rückte die Frage der gestiegenen Energiepreise in den Fokus der Aufmerksamkeit. Die Landesregierung hat diesbezüglich kurz- und mittelfristige Maßnahmen im Blick. Bei den kurzfristigen Maßnahmen geht es darum, die bereits getroffenen staatlichen Unterstützungen zu integrieren. Die Landesregierung hat am 8. März eine erste Maßnahme beschlossen, um besonders betroffenen Personen und Haushalten mit niedrigem Einkommen unter die Arme zu greifen, in Form einer zusätzlichen außerordentlichen Auszahlung von 500 € für alle Bezieher der Leistung „Beitrag für Wohnungsnebenkosten“. Diese Maßnahme wurde operativ mit Beschluss vom 5. April umgesetzt und wird nun in Auszahlung gehen. Zudem prüft die Landesregierung derzeit, immer im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, in welchen Bereichen sie ergänzend auch zu den staatlichen Leistungen in dieser schwierigen Situation weitere Unterstützungsleistungen auf Landesebene auf den Weg bringen kann.

**Frage 2: Welche Maßnahmen wird sie noch heuer treffen, um die Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommensschichten zu erhöhen?**

Antwort: Um ebenso mittel- und langfristig den unverhältnismäßigen Preissteigerungen entgegenwirken zu können, setzt sich das Land Südtirol in Rom ein, um die derzeitigen nachteiligen Preismechanismen zu korrigieren. Darüber hinaus prüft die Landesregierung erneut die autonomen Spielräume bei der Gestaltung des Marktes und des Preises, dazu gibt sie in Kürze ein umfassendes Gutachten in Auftrag.



*Frage 3: Welche mittelfristigen Ziele verfolgt die Landesregierung, um die Einkommensschere zu verringern und Südtirols Mittelstand zu stärken?*

Antwort: Wie schon in Frage 1 umschrieben sollten Sozialleistungen im Grunde vorübergehende Einkommensverluste oder zu geringe Einkommen ergänzen. In Südtirol gibt es diesbezüglich seit vielen Jahren unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen, wie z.B. die Familienförderung, die Wohnbauförderung oder die Bildungsförderung. In jenen Bereichen, in welchen öffentliche Körperschaften als Arbeitgeber tätig sind können unmittelbare Ergebnisse auch durch die Vertragsverhandlungen erzielt werden. So wurden beispielsweise insgesamt 300 Millionen Euro für den Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag im Zeitraum 2019-21 zur Verfügung gestellt und weitere Mittel für die jeweiligen Bereichsverträge, wie zum Beispiel zuletzt 50 Millionen Euro für den Bereichsvertrag Soziales und Seniorenwohnheime für den Zeitraum 2022-2024. Was den privaten Bereich anbelangt liegt die entsprechende Verantwortung bei Arbeitgebern und Gewerkschaften. Über die kurzfristigen Maßnahmen im Bereich der Energiepreise hinaus, ist ein langfristiges Gleichgewicht im Bereich der Kaufkraft nur durch ein korrektes Verhältnis zwischen verfügbare Einkommen und Preisniveau möglich. Aufgrund vieler Faktoren, unter anderem die hohe Attraktivität als Arbeits- und Tourismusstandort, ist Südtirol seit vielen Jahren ein Hochpreisland. Das ist einerseits positiv zu bewerten, da es ein typisches Merkmal von Wohlstandregionen ist, auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Arbeitnehmer und Selbständige, die im Vergleich zum Preisniveau über verhältnismäßig geringe Einkommen verfügen. Das Land ist seit vielen Jahren bemüht dieser Entwicklung mit direkten und indirekten Maßnahmen entgegenzuwirken. Allerdings sind besonders in Bereichen welcher den Marktdynamiken unterliegen, wie die Verträge im Privatbereich oder der Immobilienmarkt, die Möglichkeiten direkt einzugreifen eher beschränkt.

*Frage 4: Die Landesregierung hat in dieser Legislatur mehrere Strategiepläne präsentiert: „Nachhaltigkeitsstrategie“, Strategieplan „Innovation und Forschung“, „Landwirtschaft 2030“. Der „Landesstrategieplan (LSP)“ in soll noch heuer fertig ausgearbeitet werden. Welchen Strategieplan hat die Landesregierung im Bereich Einkommen und Kaufkraft ausgearbeitet und welche Ziele und Maßnahmen sind darin enthalten?*

Antwort: Falls mit dieser Frage der „Landessozialplan“ gemeint sein sollte, kann ich dazu folgende Informationen weitergeben können: Dieser fokussierter sich schwerpunktmäßig auf Maßnahmen, welche im Bereich der Sozialpolitik und der Sozialdienste fallen. Im Landessozialplan geht es zum Thema Einkommen folglich hauptsächlich um Maßnahmen zur Bekämpfung der absoluten und relativen Armut, während das Thema Einkommen und Kaufkraft weit über den Sozialbereich hinaus geht. Allerdings ist der Landessozialplan kein ausschließlicher Strategieplan für den Bereich der Einkommen und Kaufkraft, vielmehr arbeiten hier mehrere Abteilungen und Ressorts des Landes in dieselbe Richtung und an unterschiedlichen Maßnahmen in ihren jeweiligen Bereichen.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg  
-Landesrätin-  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)